

## IHK-Bescheinigungen und konsularische Legalisierungen

Stand: Juni 2010

### Grundsätzliches

Um sicherzustellen, dass die von der Industrie- und Handelskammer bescheinigten Dokumente ihren „Wert“ im internationalen Handelsverkehr behalten und dass ihre internationale Anerkennung gewährleistet ist, unterliegt die Bearbeitung gesetzlichen Vorschriften, die immer zu beachten sind.

### Warum werden Bescheinigungen gefordert?

Die Behörden vieler Staaten verlangen bei der Einfuhr von Waren, amtliche Bescheinigungen oder Geschäftspapiere, die durch eine Industrie- und Handelskammer bescheinigt wurden. Oftmals ist zusätzlich nach der IHK-Bescheinigung eine konsularische Legalisierung vorgeschrieben. Aber auch lediglich der Wunsch des Kunden nach bestimmten Dokumenten, zum Beispiel im Rahmen von Akkreditiv-Geschäften, kann ein Grund sein.

Bei den geforderten Dokumenten handelt es sich zum Beispiel um Handelsrechnungen, Packlisten oder Zertifikaten über die Beschaffenheit einer Ware.

### Was ist zu beachten?

Für IHK-Bescheinigungen gilt grundsätzlich:

- Die gesetzlichen Vorschriften Deutschlands bzw. der Europäischen Union sind einzuhalten. Die Wünsche des Empfangslandes oder des Kunden können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie mit diesen Vorschriften übereinstimmen.
- Erklärungen auf Firmenbogen müssen original unterschrieben sein
- Die Angaben in den Dokumenten müssen nachgewiesen werden
- Vordatierungen sind unzulässig
- Kopien der Unterlagen verbleiben bei der IHK

Nicht alle Dokumente, für die eine IHK-Bescheinigung gefordert wird, dürfen von der Industrie- und Handelskammer „abgestempelt“ werden. Ursachen hierfür können sein:

- Eine andere Institution ist örtlich und/oder rechtlich (sachlich) zuständig
- Die Angaben in den Dokumenten sind nicht erlaubt, zum Beispiel Boykott-Erklärungen
- Die Richtigkeit der Angaben kann nicht nachgewiesen werden

**Ihre Ansprechpartner in der IHK:**

**Roland Kussel**

**Referent Internationales**

**Tel. 0231 5417-249**

**Fax 0231 5417-144**

**E-mail: [r.kussel@dortmund.ihk.de](mailto:r.kussel@dortmund.ihk.de)**

**Sabine Schaarschmidt**

**Tel: 0231 5417-170**

**Fax: 0231 5417-194**

**E-Mail: [s.schaarschmidt@dortmund.ihk.de](mailto:s.schaarschmidt@dortmund.ihk.de)**